

Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2020

Vom 20.10.2021

Der Erlass über die Bekanntmachung der Vergabegrundsätze für die Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Eigenbetriebe und kommunalen Zweckverbände (Vergabeerlass 2020) vom 7. April 2020 (Amtsbl. I S. 266), zuletzt geändert durch Erlass vom 2. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1638), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.3 erhält folgende Fassung:

„3.3 Freiberufliche Leistungen, die einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, können bis zu folgenden Wertgrenzen ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten beschafft werden:

- 50.000 Euro für freiberufliche Leistungen, die der HOAI unterliegen.
- 100.000 Euro für freiberufliche Leistungen, die der HOAI unterliegen, wenn sie zu den Basishonorarsätzen der HOAI vergeben werden.“

2. Der Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Saarbrücken, den 20.10.2021

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Klaus Bouillon